

Ausschuss für Kultur und Medien
Wortprotokoll*
59. Sitzung

Berlin, den 29.02.2012, 16:15 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus E.300
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin
Sitzungssaal: E.300

Vorsitz: Monika Grütters, MdB

TAGESORDNUNG:

Tagesordnungspunkt 1

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu folgenden Vorlagen:

Tagesordnungspunkt 1a

Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Siegmund Ehrmann, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Personelle und institutionelle Kontinuitäten und Brüche in deutschen Ministerien und Behörden der frühen Nachkriegszeit hinsichtlich NS-Vorgängerinstitutionen untersuchen

BT-Drucksache 17/6297

Tagesordnungspunkt 1b

Antrag der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Personelle und institutionelle Kontinuitäten und Brüche in deutschen Ministerien und Behörden der frühen Nachkriegszeit hinsichtlich NS-Vorgängerinstitutionen systematisch untersuchen

BT-Drucksache 17/6318

* Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung

Tagesordnungspunkt 1c

Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Renate Künast, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berichte zur NS-Vergangenheit des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlichen

BT-Drucksache 17/4696

Sachverständige:

Prof. Dr. Micha Brumlik

Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Constantin Goschler

Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke

Technische Universität Dresden

Dr. Michael Hollmann

Präsident des Bundesarchivs, Koblenz

Prof. Dr. Hans Walter Hütter

Präsident der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Horst Möller

Direktor a.D. des Instituts für Zeitgeschichte, München/Berlin

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Hans-Peter Schwarz

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Stolleis

Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Börnsen (Bönstrup), Wolfgang
Grütters, Monika
Poland, Christoph
Selle, Johannes
Strobl (Heilbronn), Thomas
Wanderwitz, Marco

Brandl, Reinhard, Dr.
Heveling, Ansgar

SPD

Ehrmann, Siegmund
Krüger-Leißner, Angelika
Schmidt (Aachen), Ulla
Thierse, Wolfgang, Dr. h. c.

FDP

Blumenthal, Sebastian
Deutschmann, Reiner
Kurth (Kyffhäuser), Patrick
Müller-Sönksen, Burkhardt

DIE LINKE.

Hein, Rosemarie, Dr.
Jochimsen, Lukrezia, Dr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Krumwiede, Agnes
Rößner, Tabea

Wieland, Wolfgang

Ostendorff, Friedrich (a. G.)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Lamer	AA
Wasser	BMJ
Kuhr	BMI

Bundesrat

Gramlich-Nürnberg	LV Sachsen
-------------------	------------

Fraktionen und Gruppen

Elliesen-Kliefoth	DIE LINKE.
Mühlberg	DIE LINKE.
Kannapin	DIE LINKE.
Leberl	CDU/CSU
Trautsch	CDU/CSU
Friebel	SPD
Lange	FDP
Vergin	DIE LINKE.
Wiegel	DIE LINKE.
Elfendahl	B90/GRÜNEN

Die Vorsitzende: Ich darf Sie, meine Kolleginnen und Kollegen und natürlich die Experten sowie die interessierte Öffentlichkeit, sehr herzlich zur 59. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien hier im Deutschen Bundestag begrüßen. Es geht um eine öffentliche Anhörung zu diversen Anträgen, die uns zum Gesamthema Aufarbeitung von Kontinuitäten der NS-Zeit in den Behörden vorliegen. Beide Fraktionen, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fordern, die Forschung über personelle und institutionelle Kontinuitäten in Ministerien und Behörden zu intensivieren. Anlass einer solchen öffentlichen Debatte sind ja viele inzwischen vorgelegte Berichte zu einzelnen Ministerien. Die Grundlage der heutigen öffentlichen Anhörung bilden die Anträge der Fraktionen, wie sie in der Tagesordnung ausgewiesen sind. Zusätzlich hat den Sachverständigen, die ich sehr herzlich begrüße – ich werde Sie gleich noch einzeln nennen –, ein umfangreicher Fragenkatalog vorgelegen. Wir bedanken uns sehr für die eingereichten ausführlichen Antworten, die Sie uns geschickt haben. Das ist natürlich für ein solches, nicht ganz einfaches Gespräch, zu dem viel Wissen als Grundlage gehört und nicht nur eine politische Meinung, eine wichtige Arbeitsgrundlage. Die schriftlichen Stellungnahmen haben wir auch als Ausschussdrucksachen ausgelegt. Außerdem werden sie, das sollten Sie wissen, nach der Anhörung im Internet veröffentlicht.

Wir haben – in alphabetischer Reihenfolge – hier heute zu Gast Herrn Prof. Dr. Micha Brumlik von der Goethe-Universität in Frankfurt am Main und vielen von uns aus vielen Kontexten bekannt. Dann ist hier Prof. Dr. Constantin Goschler von der Ruhr-Universität in Bochum. Ich freue mich, dass Sie hier sind. Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke kommt von der Technischen Universität in Dresden, auch wir haben uns hier schon öfter gesehen. Dr. Michael Hollmann, Präsident des Bundesarchivs, ist noch gar nicht so lange im Amt, aber schon in seiner neuen Funktion hier. Prof. Dr. Hans Walter Hütter ist Präsident des Hauses der Geschichte in Bonn und uns daher natürlich bestens bekannt, er leitet ja eine vom Bund geförderte Einrichtung. Prof. Dr. Horst Möller vom Institut für Zeitgeschichte war schon häufig zu anderen Fragestellungen hier. Und, last but not least, Prof. Dr. Michael Stolleis vom Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte. Sie sind extra aus Frankfurt am Main gekommen. Prof. Dr. Hans-Peter Schwarz, der ebenfalls eingeladen war, konnte aber aus gesundheitlichen Gründen nicht kommen.

Abg. Dr. Stefan Ruppert ist heute hier annonciert worden und hat im Rahmen des FDP-Kontingents Rede-recht.

Wir haben uns bei den Obleuten auf folgendes Verfahren verständigt: Wir möchten keine Eingangsbemerkungen der Gäste, die werden ja durch die schriftliche Beantwortung der Fragen ersetzt. Die Fragerunden sollen in Form sogenannter Berliner Stunden ablaufen. Das sind festgelegte Zeitkontingente für jede Partei. Die Zeit wird jeweils für die Fragen plus die Antworten festgehalten. Ziel ist es, die Redeanteile einigermaßen den Größenordnungen der Fraktionen entsprechend aufzuteilen. Wir wollen zwei sogenannte halbe Berliner Stunden durchführen, die je 34 Minuten dauern. Danach werden wir sehen, wie wir am Ende mit dem Rest der Zeit verfahren. Wenn das so Ihre Zustimmung findet, dann beginnen wir mit dem Gespräch. Die CDU/CSU hat zwölf Minuten, die SPD acht, die FDP sechs, DIE LINKE vier und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch vier. Sie lächeln. Wir kennen das aber alle schon und

sind in diesem Verfahren inzwischen ziemlich versiert. Wir sind nicht besonders kleinlich, aber die Uhr hilft, die Redezeiten zu strukturieren.

So, dann darf ich die CDU/CSU um ihre ersten Fragen bitten. Es dürfen zwei Fragen gestellt werden, entweder beide an denselben Gast oder zwei an je einen Experten. Die angesprochenen Gäste müssen genannt werden, damit wir die Fragen richtig zuordnen können. Marco Wanderwitz hat zuerst das Wort.

Abg. Marco Wanderwitz (CDU/CSU): Meine Herren Professoren und Doktoren, erst einmal von uns allen ein herzlicher Dank, dass Sie den Weg zu uns gefunden haben. Sie haben teilweise zu Recht angemerkt, dass die Vorbereitungszeit für die schriftlichen Stellungnahmen relativ kurz bemessen war. Das war uns bewusst. Umso mehr danken wir Ihnen, dass Sie gleichwohl umfangreiche schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben. Wir haben natürlich vollstes Verständnis, dass Sie darauf hinweisen, an mancher Stelle habe die Stellungnahme aus Zeitgründen nicht umfangreicher sein können.

Dass wir heute ein wichtiges Thema aufgesetzt haben, ist uns, glaube ich, allen bewusst. Wir haben Ihnen einige Fragen mit auf den Weg gegeben. Auf Ihre Stellungnahmen aufbauend, möchte ich meine erste Frage Herrn Prof. Dr. Möller und Herrn Prof. Dr. Stolleis stellen. Es geht um die Frage, die aus den zugrundeliegenden Anträgen der Fraktionen der Opposition hervorgeht, nämlich, ob Sie den Bedarf für weitere Forschungsaufträge für Ministerien und/oder Behörden sehen. Wir hatten schon eine ganze Zahl von Aufträgen, deren Ergebnisse bereits vorliegen bzw. die noch bearbeitet werden. Uns stellt sich natürlich die Frage angesichts der ersten Ergebnisse und dem von allen festgestellten recht breiten Forschungsstand zu dieser Thematik, ob die vorgelegten Ergebnisse aus Ihrer Sicht weitere Forschungsaufträge rechtfertigen und erforderlich machen.

Die Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Möller, bitte, fangen Sie an. Danach dann Herr Prof. Dr. Stolleis.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Horst Möller (Direktor a. D. des Instituts für Zeitgeschichte, München/Berlin): Zu Ihrer Frage, Herr Wanderwitz: Ich meine, wie es Herr Stolleis in seinem Papier gesagt hat, man sollte mit flächendeckenden Forschungsaufträgen vorsichtig sein, weil die Forschung natürlich durch die Wissenschaft selber und durch innovative Fragestellungen vorangetrieben wird. Es kann, und das hat es immer wieder gegeben, einen gesellschaftlichen Bedarf geben, einen Anstoß von außen. Das ist völlig legitim. Nur sollte meines Erachtens der Eindruck vermieden werden, dass man jetzt flächendeckend Aufträge ohne eine problemorientierte Fragestellung vergibt. Ich habe in meinem Papier gesagt, es liegt selbstverständlich keine Darstellung vor, die für alle Behörden und alle Bundesministerien die Fragen, die hier gestellt worden sind, beantwortet. Wenn man es richtig machen wollte, dann müsste man die Landesbehörden, dann müsste man alle anderen Organisation einbeziehen, nicht nur die Behörden, selbstverständlich auch die Parlamente, die Parteien. Das wäre gigantisch! Die Frage ist: Kommt dabei ein Ergebnis heraus, das in irgendeiner Relation zu dem gigantischen Forschungsaufwand steht. Insofern rate ich eher davon ab, für jede Behörde, jedes Ministerium, jede Organisation auf Bundes- und Landesebene solche Forschungen zu addieren. Ich bin ziemlich sicher, dass das Ergebnis in keinem Verhältnis

zum Aufwand stünde. Für sinnvoll halte ich es, dass man problemorientiert an bestimmte Behörden, bestimmte Ministerien mit Sachfragen herangeht, also nicht nur die reduzierte Frage stellt, wie viele ehemalige NSDAP-Mitglieder gab es, sondern welche Rolle haben sie gespielt. Diese Frage kann für die Justiz gestellt werden, sie kann für das Finanzministerium gestellt werden, sie ist ganz sicher für den BND und für das Bundeskriminalamt sinnvoll. Aber man sollte die Untersuchung meines Erachtens auf Bereiche beschränken, für die man eine wirklich problemorientierte Fragestellung hat, denn sonst entsteht ein Markt: Es gibt Geld, also macht man das. Das kann man natürlich tun. Die Frage ist nur, wie sinnvoll das ist.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Stolleis, bitte.

Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Stolleis (Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main): Ich äußere mich ganz ähnlich wie Herr Möller. Erstens halte auch ich es für keinen glücklichen Weg, dass man jetzt systematisch die großen Häuser abgeht und dort Forschungsaufträge vergibt. Ich setze eher auf die Selbstorganisation der Wissenschaft, aber Justiz-, Wirtschafts-, Finanz- und Innenministerium sind lohnende Forschungsaufgaben. Wie man das organisiert, ist eine eigene Frage. Das lasse ich jetzt einmal beiseite. Im Übrigen denke ich, dass von der intellektuellen, historischen Seite Querschnittsfragen viel interessanter sind. Dass es personelle Kontinuitäten gegeben hat nach 1945, weiß inzwischen jedes Kind. Das ist zum Beispiel für die Justiz in sehr guter Weise dokumentiert. 34.000 Kurzlebensläufe sind in dem Buch von Hubert Rottleuthner „Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen“ nachgezeichnet. Dass man solche Arbeiten nun auf alle Ministerien ausweitet, glaube ich, bringt nicht sehr viel neue Erkenntnis. Also lautet mein Plädoyer: gezielte einzelne Studien.

Letzter Punkt: Wenn vom Deutschen Bundestag und von den Parteien Anstöße ausgehen und dann auch Geld kommt, um solche Arbeiten aufzunehmen, könnte der Eindruck politikgesteuerter Auftragsforschung entstehen. Dieser Eindruck muss auf jeden Fall vermieden werden erstens durch die Verträge, die man schließt, zweitens durch die Auswahl der Wissenschaftler, die beteiligt sind. Und letzte Bemerkung: Das Potential an erstklassigen Historikern ist nicht unbegrenzt.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Stolleis. Dann nutzt das Redekontingent der CDU/CSU jetzt Herr Börnsen, bitte.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU): Es ist natürlich auch eine Frage der Generation, wie man sich diesem Thema nähert. Ich bin noch ein Vertreter der sogenannten vergessenen Generation, Jahrgang 1942, komme aus dem nördlichen Teil Deutschlands, aus der Nähe der Stadt Flensburg, genauer gesagt aus einem kleinen Dorf, und habe damit immer noch meine Probleme. Flensburg war Rückzugsgebiet am Ende des Krieges und voll von Nazis. Wir haben in unserer Stadt erlebt, dass übergangslos Nationalsozialisten in bestimmte Ämter rückten. Das hat unsere Stadt und die Menschen in unserer Region über Jahrzehnte ganz stark belastet. Obwohl, wie es in den Anträgen heißt, wir es mit dem

besteforschten Gebiet unserer Geschichte zu tun haben – in fast 70 Jahren ist ja ungeheuer viel auf diesem Gebiet geforscht worden –, glaube ich, dass es stimmt, dass wir am Anfang eine Zeit des Verschweigens, des Vertuschens und der Vereitelung hatten, und dass es richtig ist, dem auch heute noch nachzugehen. Wo sind noch Reste? Richtig ist, dass wir dieses Thema weiterhin im Kontext unserer Geschichte aufarbeiten müssen. Das war nun keine Frage, sondern eher ein Bekenntnis.

Ich habe zwei Fragen, einmal an Herrn Prof. Dr. Hütter: Wie bewerten Sie die öffentliche Vermittlung und Wahrnehmung dieses Themas in seiner Gesamtheit sowie die bisherigen Initiativen des Bundes? Ich will mit dieser Frage verdeutlichen, dass das Bewusstsein in unserer Gesellschaft, dass Forschung weiterhin notwendig ist, erhalten bleiben muss. Es geht nicht, dass man sagt, die Zeit heilt alle Wunden. Das geht beim Thema Diktaturforschung nicht. Die zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Hollmann. Es wurde eben schon angedeutet, dass man mit der Frage der Tendenzforschung seine Probleme hat. Wie sieht das eigentlich aus, was sagt das Bundesarchiv, ist ein Quellenzugang weitgehend möglich? Wird der Zugang noch irgendwo eingeschränkt? Gibt es dabei eine zeitliche Beschränkung? Wie sieht es mit Geheimakten aus, wenn man in verschiedenen Bundesbehörden, Ministerien usw. forscht? Kommt die Wissenschaft an alle Unterlagen, die notwendig sind, heran, oder gibt es Beschränkungen?

Die Vorsitzende: Die Fragen gingen an Herrn Prof. Dr. Hütter und Herrn Dr. Hollmann. Wer möchte anfangen? Herr Prof. Dr. Hütter, bitte.

Prof. Dr. Hans Walter Hütter (Präsident der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn): Besten Dank für die Frage. Im Bereich der Vermittlung sind wir auf die Grundlagenforschung angewiesen, die an Universitäten und Instituten betrieben wird. In den Vermittlungsbereichen betreiben wir nicht in erster Linie historische Grundlagenforschung, sondern eher museale und Vermittlungsforschung. Bei all den Maßnahmen der letzten Jahrzehnte konnten wir uns auf die dargelegten und bekannten Forschungsergebnisse stützen. Bei der Vermittlung in die breite Bevölkerung hinein geht es in aller Regel auch nicht um die allerletzten Feinheiten und Details, die vielleicht noch zu erforschen sind, sondern es geht darum, die großen Linien deutlich zu machen.

Von Bedeutung ist hier die Beobachtung, dass es in den unterschiedlichen Phasen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unterschiedliche Geschwindigkeiten, unterschiedliche Intensitäten der Beschäftigung mit diesem Thema gab. Forschung, Wissenschaft, auch die Träger von Kultur haben sich bereits sehr früh mit der Frage des Nationalsozialismus, auch mit den personellen Kontinuitäten beschäftigt. Die Bevölkerung, das wissen inzwischen alle, Herr Stolleis hat das schon gesagt, hat sich erst im Laufe der 1960er Jahre intensiver mit der Frage auseinandergesetzt. Insgesamt ist festzustellen, dass wir auch in der Vermittlung deutlich machen müssen, dass sich zumindest Teile der Gesellschaft, also Politik, Kultur, Wissenschaft, schon früh nach dem Krieg mit der nationalsozialistischen Vergangenheit beschäftigt haben, die Öffentlichkeit aber erst später.

Im Grunde genommen ist zu sehen, dass wir im Laufe der 1960er Jahre, der 70er und 80er Jahre Wellen intensiverer Beschäftigung mit diesem Thema in der Öffentlichkeit erreichen konnten, nicht zuletzt durch die Gründungen der Geschichtsmuseen, des Deutschen Historischen Museums, des Hauses der Geschichte, die bis heute durch den Bund getragen werden. Diese Häuser betreiben in vielen einzelnen Aktivitäten, in Ausstellungen, Veranstaltungen etc., Aufklärung und die Information der Öffentlichkeit. Allerdings, Aufklärung und Information bleiben eine Daueraufgabe. Es ist absolut unumgänglich, insbesondere mit Blick auf die junge Generation, immer wieder diese Themen zu präsentieren. Als Vertreter einer Bundeseinrichtung kann ich sagen, die Voraussetzungen, die der Bund dafür in den letzten Jahren durch das Gedenkstättenkonzept und dessen Fortschreibungen geschaffen hat, sind ordentlich und die festgeschriebene institutionelle Förderung der NS-Gedenkstätten ist sicher ein richtiger Weg.

Gleichwohl kann ich mir aus der Praxis heraus Aufgaben, Forschungsbereiche oder Förderbereiche vorstellen, die für unsere Arbeit notwendig sind. Ich darf zwei Themen besonders ansprechen. Das eine sind die biografischen Elemente. Wir haben inzwischen viele biografische Elemente zusammengetragen, allerdings sind sie nicht wirklich konzentriert erfasst. Ich könnte mir eine Förderung vorstellen, die Biografien aus dieser Zeit zentral zu sammeln und zur Verfügung zu stellen. Wir brauchen dringend Maßnahmen in den elektronischen Medien, um diese Themen für die junge Generation deutlicher zu präsentieren. Und ich würde gern eine Förderung sehen, die dieses Thema auf der europäischen Ebene über die nationale Perspektive hinaus erweitert.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Hollmann, bitte.

Dr. Michael Hollmann (Präsident des Bundesarchivs, Koblenz): Vielen Dank für die Frage. Zunächst muss man zwei Dinge unterscheiden. Quellenzugang, wozu? Für unser Thema sind zum einen natürlich die Unterlagen aus der Zeit vor 1945 relevant. Da kann man sagen, soweit sie erhalten geblieben sind und sich in der Verfügungsgewalt des Bundesarchivs befinden, sind sie ohne Einschränkungen zugänglich. Das war nicht immer so. Einschränkungen gab es insbesondere für zwei größere Quellenkomplexe, nämlich zum einen für die Unterlagen des früheren Berlin Document Center, das erst Mitte der 1990er Jahre in deutsche Hände überführt wurde. Das galt für die NSDAP-Mitgliederkartei, wichtiger aber für unser Thema noch für die ganzen Personalunterlagen zur SS und viele Bereiche der Waffen-SS. Das sind Quellen, die erst seit Mitte der 1990er Jahre zugänglich und natürlich auch erst seitdem für die Forschung im weiteren Umfange auswertbar sind. Der zweite Quellenkomplex bezieht sich auf das sogenannte NS-Archiv der Stasi, das auch wichtige Informationen über dieses Thema enthält, die der Forschung auch erst seit Mitte der 1990er Jahre breit zur Verfügung stehen.

Was die Unterlagen zu Quellen zur Nachkriegsgeschichte angeht, muss man natürlich sagen, dass es ein Bundesarchivgesetz gibt, das seit 1988 dafür sorgt, dass Unterlagen, die in den Behörden nicht mehr gebraucht werden, an das Bundesarchiv abgegeben werden. Das ist allerdings gerade bei den Personalunterlagen ein Problem, denn Personalunterlagen gehen mit der Pensionierung oder Verrentung einer Person zunächst einmal in den Versorgungszirkel und gehen an die Oberfinanzdirektion oder wohin

auch immer, um dann zeitlebens, und auch zeitlebens eines eventuell verbliebenen Ehepartners Versorgungsansprüche wahrnehmen zu können, so dass die Dinge zunächst sehr weit auseinander fließen können und oft nur sehr schwer in das Bundesarchiv zurückzuholen sind. VS-Beschränkungen hatten nach meinem Dafürhalten mit diesem Thema gar nichts zu tun. Es gibt einzelne Vorgänge in dem Bereich der Politik, die in den Bereich der höheren und der internationalen Politik fallen und deshalb VS-Beschränkungen unterliegen können. Die Ministerien sind mittlerweile aufgrund der neuen VSA (Verschlussachen-Anweisung) alle dabei, ältere Verschlussachen komplett aufzuarbeiten und daraufhin zu überprüfen, ob eine Verschlussacheneigenschaft nach wie vor gerechtfertigt ist. Wenn dieses Projekt, das bis zum Ende der 1950er Jahre Ende dieses Kalenderjahres abgeschlossen sein soll, erledigt ist, werden wir, glaube ich, zu sehr, sehr vielen Unterlagen dann freien Zugang haben. Es muss noch die Formalität der VS-Einstufung gefallen sein. Andere Beschränkungen sehe ich derzeit nicht.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Hollmann, dann hat jetzt die SPD das Wort. Herr Dr. Thierse, bitte.

Abg. Dr. Wolfgang Thierse (SPD): Herr Dr. Hollmann an Sie die erste kurze Frage, nachdem Sie die Unterschiedlichkeit der Quellen- und Aktenlage jetzt noch einmal geschildert haben wie zuvor schon in Ihrem schriftlichen Bericht. Ist diese Unterschiedlichkeit eine ernsthafte Behinderung dafür, die Frage nach personellen und institutionellen Kontinuitäten forschend beantworten zu können?

Die zweite Frage geht an Herrn Prof. Dr. Henke. Welchen Ertrag, das ist ja ein bisschen in Zweifel gezogen worden, welchen Ertrag könnte eine Zäsuren übergreifende Fragestellung mit dem Schwerpunkt auf personellen, auch institutionellen, Kontinuitäten in den ministerialen Verwaltungen erbringen, welchen Ertrag gegenüber dem, was wir jetzt schon wissen? Es gibt ja vielfache Forschung zur Geschichte des Nationalsozialismus, auch manche zu Fortwirkungen. Aber was wäre der besondere Ertrag mit der Nebenbemerkung, Herr Stolleis hat das anklingen lassen: Ist in diesem Zusammenhang Auftragserforschung etwas wirklich illegitimes und irgendwie doch der Verdächtigung anheimfallendes?

Die Vorsitzende: Die Fragen gingen an Herrn Prof. Dr. Henke und an Herrn Dr. Hollmann. Wer möchte zuerst antworten? Erst Herr Dr. Hollmann, dann Herr Prof. Dr. Henke.

Dr. Michael Hollmann (Präsident des Bundesarchivs, Koblenz): Vielen Dank. Eigentlich ist kurz zu antworten: Nein, es gibt kein ernsthaftes Hindernis. Es liegt an der Frage, die gestellt wird. Wenn die Forschung sich dem Thema zuwendet, stehen die Unterlagen, die Quellen, die noch da sind – wir haben enorme Verluste –, der Forschung uneingeschränkt zur Verfügung.

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke (Technische Universität Dresden): Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich gehe nach dem Prinzip, langes Papier, kurze Antwort vor. Ich glaube, der Ertrag bei Zäsur übergreifenden Forschungen ist in einer sehr starken Identitäts- und Traditionsbildung im Hinblick auf die geglückte zweite deutsche Demokratie zu sehen. Die Institutionen des Bundes, die neuen Institutionen,

waren wesentlich für die geglückte Demokratisierung mit verantwortlich. Das war ein zäher Prozess, der Jahrzehnte gedauert hat. Deswegen bin ich der Meinung, man muss mindestens so stark wie auf die Kontinuitäten, auf die Diskontinuitäten sehen. Man muss den Blickwinkel erweitern, auch im Hinblick auf das, was Herr Hütter gesagt hat, was wir den jungen Menschen vermitteln müssen. Nämlich: Weshalb ist diese Demokratie so gut geglückt, Gott sei Dank, trotz dieser starken NS-Kontinuitäten? Diese haben unsere Zukunft ja nicht verriegelt, wir sind am Leichengift des Nationalsozialismus nicht eingegangen. Deswegen halte ich diese Fliegenbeinzählerei, wie viel PGs (Parteigenossen) gab es in dieser und jener Behörde, für nicht sonderlich relevant und interessant. Es war doch ganz klar, dass es eine Amalgamierung von Alt und Neu geben musste über ganz unterschiedliche Vergangenheiten hinweg – wie auch Hans-Peter Schwarz, der große Bundesrepublik-Historiker, gesagt hat. Ich plädiere also für eine Erweiterung der Perspektive. Die Behörden, die sehen, mit welchen Mühen ihre Vorväter oder Vormütter es geschafft haben, hier die Demokratie in zum Teil braunen Sümpfen – Sie sprachen von Schleswig-Holstein nach 1945, Herr Börnsen – zu etablieren, das ist traditionsbildend. Diese Behörden werden sich durch diese Forschung selbst erst kennenlernen. Deswegen plädiere ich, wie schon in meinem Papier, entschieden dafür, den Akzent mindestens so stark auf die Zeit nach 1945 zu setzen.

Der zweite Punkt ist kurz beantwortet. Sogenannte Auftragsforschung ist nichts Unkoscheres. Alle Ministerien, auch der BND (Bundesnachrichtendienst), der Verfassungsschutz usw. geben Geld dafür aus. Ich erwarte hier keine schwächlichen Ergebnisse. Im Übrigen, seit ungefähr zwei Jahrzehnten geben Unternehmen, Banken und andere Institutionen sehr viel Geld für zeitgeschichtliche Forschung aus. Es kommt allein auf die Qualität an, und über die Qualität entscheidet der Diskurs, so wie wir das jetzt auch bei der Studie über das Auswärtige Amt erlebt haben.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Es gibt noch eine Nachfrage.

Abg. Dr. Wolfgang Thierse (SPD): Ja, es kommen die nächsten zwei Fragen, ich habe ja noch vier Minuten. Die nächste Frage geht an Herrn Möller. Es ist sofort überzeugend, es kommt immer auf die Qualität der Fragen an. Ich will darauf hinweisen, dass unser Antrag auf Kontinuitäten und Brüche zielt und die Zeit nach 1945 im Zentrum hat, weil beides richtig ist. Ich unterstelle nicht, dass es nur um personelle Kontinuitäten geht, die es gab. Es gab ja auch unerhört viele Veränderungen, und wie das beides zusammenhängt, ist das Spannende. Die Frage an Sie ist, ob Sie sich vorstellen könnten, dass Sie und Ihr Institut, weil das vielleicht eine Voraussetzung ist für eine bestimmtere Auftragsgebung, eine Art Bestandsaufnahme darüber machen, was bisher überhaupt genau zu diesem Zusammenhang vorliegt.

Die zweite Frage geht an Herrn Henke und an Herrn Brumlik mit einer positiven Unterstellung, aber Sie können sie ja widerlegen oder bestätigen: Können Sie sagen, welcher übergeordnete, gewissermaßen gesellschaftliche Nutzen, welcher Beitrag zur politischen Kultur und zur Erinnerungskultur zu gewinnen wäre mit einer Aufarbeitung dieser Geschichte, eben von Kontinuität und Bruch für unsere gegenwärtige Auseinandersetzung?

Die Vorsitzende: Zuerst Herr Prof. Dr. Möller, dann die Herren Prof. Dr. Henke und Prof. Dr. Brumlik.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Horst Möller (Direktor a. D. des Instituts für Zeitgeschichte, München/Berlin): Man kann eine solche Bestandsaufnahme ohne Weiteres machen, Herr Abg. Thierse. Ich möchte noch einmal betonen, der entscheidende Punkt ist, dass diese Demokratiegründung gelungen ist. Die Frage, wie hat das funktioniert, kann man natürlich nur mit einem komplexen Fragenraster beantworten. Es würde nicht reichen zu fragen, wer ist wie belastet oder nicht. Man muss auch fragen: Was bedeutet „Belastung“, reicht eine NSDAP-Mitgliedschaft aus? Die Forschung ist sich einig, das Kriterium der bloßen Mitgliedschaft allein reicht nicht aus. Welche Politik ist im Einzelnen gemacht worden, unter welchen Vorgaben, wie ist sie umgesetzt worden, wie sind Gesetzesvorhaben durch die Verwaltung vorbereitet worden? Gibt es irgendeinen (NS-)Einfluss, den man aus personellen Kontinuitäten ableiten könnte, ja oder nein? Ich finde schon, dass das spannende Fragestellungen sind. Im Übrigen, Herr Stolleis und ich sind uns ziemlich einig, und ich glaube auch nicht, dass Herr Stolleis Auftragsforschung definitiv für falsch hält. Wir haben Auftragsforschung in Banken und Unternehmen, Herr Henke hat darauf hingewiesen. Aber es ist ein Unterschied, ob man einen flächendeckenden Auftrag erteilt, oder ob man sagt, hier liegt ein wirklich spannendes Problem, und wir sind bereit, Finanzierungen dafür zu geben. Das würde ich als gesellschaftliches, politisches Anliegen für völlig legitim halten.

Die Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Henke, bitte.

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke (Technische Universität Dresden): Hier geht es, allgemein gesprochen, um nachträgliche Machtkontrolle. Die wäre 1949 vielleicht besser gewesen, aber das machen wir eben jetzt. Es geht um eine aufrichtige Selbstverständigung unserer Gesellschaft über ihren Weg zur Demokratie. Es herrschen so viele Mythen in der politischen Diskussion vor: Wie war das mit Hans Globke? War es in der DDR in diesem Punkt eigentlich besser usw.? Diese Debatte ist leider Gottes bis heute in der Politik missbrauchsanfällig. Auch in Ihrer Bundestagsdebatte am 30. Juni 2011 gab es solche Töne. Wir werden hier viel weiter kommen und sehr viel sachlicher urteilen können, wenn wir eine verlässliche Datenbasis haben.

Nicht nur die Frage, wieso die Demokratie geglückt ist, sondern die Frage, wer in den ersten zwei Jahrzehnten der Bundesrepublik den Preis für diese dicke NS-Kontinuität gezahlt hat, ist zu stellen: die Angreifbarkeit aus der DDR, die Frage der moralischen Verantwortung usw. Was werden die Opfer sich damals gedacht haben, als NS-Verbrecher in öffentliche Ämter rückten? Wir sind es den Opfern schuldig! In der DDR-Forschung ist immer von Opfern und Opposition die Rede. Das sollten wir hier auch beherzigen.

Die Vorsitzende: Bitte, Herr Prof. Dr. Brumlik.

Prof. Dr. Micha Brumlik (Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main): Das sehe ich genauso. Es geht um eine Stärkung des demokratischen Ethos der künftigen Staatsbürgerinnen und

Staatsbürger und vor allem auch der heutigen Ministerialbeamten. Dabei würde ich im Gegensatz zu den Kollegen Stolleis und Möller sagen, dass alle Ministerien berücksichtigt werden sollten. Warum? Der Nationalsozialismus war ein rassistisches, sozialdarwinistisches Regime, das sich, wie man das heute nennt, der Mittel der Biopolitik bedient hat. Ich zum Beispiel möchte gerne wissen, ob etwa nationalsozialistische Familienpolitiker oder Gesundheitspolitiker (wie Rassau), die etwa in den Ärzteverbänden nach dem Krieg großen Einfluss hatten, später auch auf die Bundesgesetzgebung Einfluss nehmen konnten.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann hat als Nächstes die FDP das Wort. Herr Dr. Ruppert, bitte.

Abg. Dr. Stefan Ruppert (FDP): Mein Name ist Ruppert. Ich bin Mitglied im Innenausschuss und nicht in diesem Ausschuss. Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Fragen zu stellen. Zunächst eine Vorbemerkung: Der eben von Herrn Prof. Dr. Henke angesprochene Diskurs im politischen Raum ist ja oft dadurch belastet, dass politische Vorwürfe von der einen an die andere Seite gehen. Meine Partei, die FDP, ist eine Partei, die in der frühen Bundesrepublik durchaus Sammlungs- oder Rückzugsort für Nationalsozialisten gewesen ist. Als Politiker geht es mir jetzt darum zu sagen, ich will hier nichts verheimlichen, sondern ich will etwas verstehen. Man kann die Aufnahme von Nationalsozialisten als Vorwurf an meine Partei formulieren, man kann sie aber in einer gewissen Form auch als Integrationsleistung werten. Für uns als politische Aktive ist es natürlich enorm wichtig zu demonstrieren, wir wollen hier keine Mauern errichten, sondern wir wollen Mauern einreißen und Zugang ermöglichen. Also geht es uns um den Weg, wie wir diese Vergangenheit aufarbeiten.

Ich hätte zwei Fragen. Allen Stellungnahmen ist eigentlich gemeinsam, dass die Zugangsfragen zu Archiven und Archivalien generell positiv gesehen werden. Allerdings gibt es davon doch meines Wissens Ausnahmen, zumindest habe ich es so erlebt. Zur Lage beim Bundesnachrichtendienst hatten wir eine Debatte im Bundestag. Das Bundesverfassungsgericht ist eine Einrichtung, die an sich, deswegen ist die erste Frage an Herrn Dr. Hollmann gerichtet, wirklich keine Kontinuität zur NS-Zeit aufweist, plötzlich ist es aber die Einrichtung, die den Zugang zu den Akten am stärksten erschwert. Man kommt an diese frühen Bundesverfassungsgerichtsakten, an Voten und Themen nicht heran. Da wäre meine Frage, Herr Dr. Hollmann: Warum? Und ist das nicht eigentlich ein Zustand, der verändert werden müsste?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Stolleis. Wenn man nicht flächendeckend forschen, sondern einzelne Fragen untersuchen will, macht es dann nicht doch einen Unterschied für den Zugang zu den Archivmaterialien, ob die politische Hausspitze der Sache sehr positiv gegenübersteht?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Hollmann, bitte.

Dr. Michael Hollmann (Präsident des Bundesarchivs, Koblenz): Eigentlich gibt es keine wirksamen Hindernisse. Wir müssen allerdings für den Bereich der Nachkriegsgeschichte deutlich sagen: Das Bundesarchivgesetz gilt seit 1988. Das ist unsere Rechtsgrundlage, auf der meine Behörde fußt und auf

deren Grundlage wir beanspruchen, dass amtliches Schriftgut aus Bundesbehörden in amtlichen Gewahrsam des Bundesarchivs gerät. Vor 1988 hatten wir eine Phase einer gewissen Unsicherheit. Das Gesetz gesteht den Behörden selber zu festzustellen, wann der Zeitpunkt gegeben ist, an dem Unterlagen für die Geschäftswahrnehmung nicht mehr gebraucht werden. Es gibt durchaus Dissense zwischen dem Bundesarchiv und diesen Behörden, das gebe ich zu. Ich muss aber immer das Interesse der Behörden mit einbeziehen, denn die Anbietung an das Bundesarchiv beinhaltet die Gefahr einer Bewertung als nichtarchivwürdiges Schriftgut mit der Konsequenz, dass diese Unterlagen dann kassiert werden.

Sie sprachen davon, dass es in Bezug auf einzelne Behörden oder sogar auf ein Verfassungsorgan, das Bundesverfassungsgericht, Schwierigkeiten geben könnte. Der BND ist nun einmal eine besondere Behörde, auch was seine Öffentlichkeitsarbeit angeht und was die Entscheidung darüber angeht, wann er Unterlagen für verzichtbar hält. Da gelten, wie bei allen Behörden aus diesem Kontext, zwei wichtige Prinzipien, die im Übrigen auf der anderen Seite, nämlich im Bereich des Journalismus, auch gelten: Quellenschutz ist ein hohes Gut, sonst funktioniert ein Nachrichtendienst auf Dauer nicht mehr, und der Methodenschutz ist ein ebenso hohes Gut, denn sonst kann man irgendwann einpacken. Das sind die Argumente, die auch wir als Bundesarchiv akzeptieren müssen. Es bleibt weiterhin in der Entscheidung der Behörde selbst, wann uns die Dinge angeboten werden. Wir hätten die Akten natürlich gerne viel früher, keine Frage.

Zum Bundesverfassungsgericht: Sie sprachen das spezielle Problem der Voten an. Da gibt es ein paar rechtliche Fragen zu klären. Natürlich unterfällt auch das Bundesverfassungsgericht dem Bundesarchivgesetz. Aber es ist nun einmal aufgrund seiner Verfasstheit eine Institution, in der das Beratungsgeheimnis einen hohen Wert darstellt. Deshalb bedarf es nach meinem Dafürhalten noch der einen oder anderen Klärung darüber, wie mit Unterlagen, in denen insbesondere abweichende Voten festgehalten werden, umgegangen wird. Das ist allerdings eine Frage, die in den politischen Raum gehört. Aus Sicht des Bundesarchivs kann ich immer nur sagen, ich bin Historiker und möchte alle Unterlagen haben. Ich halte sie für unverzichtbar, um ein angemessenes Bild der Vergangenheit, auch in der Zukunft ein angemessenes Bild unserer heutigen Zeit als Vergangenheit zu zeichnen. Ich kann nur dafür plädieren, dass die Politik die Voraussetzungen dafür schafft, dass solche Unterlagen möglichst breit und mit möglichst wenig Hindernissen und Restriktionen dem Bundesarchiv für jedermann zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Wir rechnen die Zeit auf die zweite Runde an. Das haben wir bei allen anderen bisher auch gemacht. Herr Prof. Dr. Stolleis, bitte.

Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Stolleis (Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main): Ich mache es ganz kurz. Als Rechtshistoriker möchte ich sagen, dass eine elaborierte und nicht nur auf Personalien beschränkte Geschichte des Bundesverfassungsgerichts mit allen Implikationen inklusive Dissenting votes ein ganz großes Desiderat ist. Das Bundesverfassungsgericht ist eine der wichtigsten steuernden Institutionen unseres Staates. Ich glaube, die Politik müsste an

dieser Stelle einmal kräftig den Wunsch äußern, dass es damit vorangeht. Das Bundesverfassungsgericht hat bisher eher die Türen verschlossen gehalten. Eine Initiative gerade aus diesem Ausschuss wäre sehr gut.

Das Zweite sage ich zu Herrn Ruppert. Ich würde mir wünschen, dass von diesem Ausschuss eine Empfehlung an die Spitzen der infrage kommenden Behörden ausgeht, in jeder Hinsicht Historikern, ob sie nun in quasi amtlichem, offiziösem oder in privatem Auftrag kommen, Unterstützung zu gewähren und so weit wie möglich die Akten zu öffnen. Wir wissen, dass Doktoranden, die unbeschriebene Blätter sind, es schwerer haben als etablierte Leute. Das ist ärgerlich, da sollten klare Regelungen gefunden werden und im Sinne dessen, was die Partei-Anträge formuliert haben, sollte ein viel größeres Wohlwollen gegenüber der Erforschung der frühen Bundesrepublik herrschen. Warum ist das wichtig? Da beziehe ich mich noch einmal auf Herrn Thierse: Ich glaube, das intellektuell Spannendste ist die Adaptionfähigkeit von Funktionseleiten und die Solidarität der Fachleute, die über alle Parteigrenzen und NS-Belastungen hinweg trägt. Das ist das, was die frühe Bundesrepublik gekennzeichnet hat, und das muss dabei erforscht werden.

Das ist beim Bundesverfassungsgericht eine andere Frage. Die Leute gehörten ja nicht dazu – mit einer einzigen Ausnahme. Aber für die anderen Häuser würde ich sehr unterstreichen, dass es wichtig ist zu sehen, dass Beamte im weitesten Sinne im Generationszusammenhang agieren und dass sie nach aller menschlichen Erfahrung – das hat man auch nach 1990 gesehen – sehr stark adaptionsfähig sind. Das ist menschlich vielleicht bedrückend, aber man muss es einfach konstatieren. Der Mensch ist so.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann hat jetzt DIE LINKE. das Wort. Frau Dr. Jochimsen, bitte.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ich kann direkt mit meinen Fragen an Prof. Dr. Goschler anschließen. Herr Prof. Goschler, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme sehr viel Raum darauf verwendet, uns Hinweise zu den Transformationsfähigkeiten von Personen in den Behörden und Institutionen nach 1945 zu geben. Das ist dasselbe wie die Adaptionfähigkeit, das ist, glaube ich, genau der Schlüsselbegriff für die beiden Begriffe „Kontinuität“ und „Diskontinuität“. Könnten Sie uns ein paar Hinweise geben, worin denn diese Transformationsfähigkeit der Beamten, der Mitarbeiter in den Verwaltungen, in den Behörden nach 1945 bestanden hat. Wie haben die sich in die neue Demokratie eingebracht? Das ist nur eine Frage, aber da wir nur vier Minuten haben, reicht das. Danke.

Prof. Dr. Constantin Goschler (Ruhr-Universität Bochum): Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für diese Frage. Im Grunde genommen schließt das ja, wie Sie selber schon bemerkt haben, an das an, was schon mehrfach gesagt worden ist, und das Stichwort der Adaptionfähigkeit bezeichnet in der Tat genau dasselbe. Was ich für eine Schlüsselfrage halte, ist das Verhältnis von Anpassung an neue Rahmenbedingungen einerseits und die Frage nach persönlichen Wandlungen andererseits. Hier sehe ich eine offene Forschungsfrage, denn es geht letztlich darum, ob die Leute im Inneren so bleiben, wie sie immer waren, ob innerlich Kontinuität herrscht, während sie sich äußerlich nur anpassen. Oder geht die

äußerliche Anpassung mit einer inneren Verwandlung einher? Gibt es ein Leben mit gespaltener Zunge oder lernen die Leute einen neuen Code und lassen sich innerlich auch auf die neuen normativen Verhältnisse ein? Ich denke, dass ist das, was man wirklich wissen möchte. Zu Beispielen, da kann ich wenig Konkretes sagen. Man muss sich einfach vorstellen: Es herrschen neue normative Rahmenbedingungen, die sind eindeutig, da gibt es kein Wenn und Aber. Dann geht es darum, wie stellen sich die Leute innerlich dazu und vor allem, es gibt ja nicht nur Normen, es gibt auch Praktiken, es gibt Dinge, die eher unterschwellig weiterwirken. Da müsste man sich konkretes Verwaltungshandeln anschauen. Es gibt Dinge, die ganz unverdächtig sind, Formulare zum Beispiel. Wenn man sich einmal anguckt, welche Dauer Formulare haben, was da alles drinsteckt, das ist wirklich lohnend. Es geht nicht um Leute, sondern es geht um Verwaltungshandeln, Verwaltungspraktiken und derartige Dinge, und das, denke ich, wäre ein sehr interessantes Forschungsfeld.

Auch, wenn ich nicht dazu gefragt worden bin, möchte ich noch kurz etwas sagen. Ich habe etwa zeitgleich versucht in das Archiv des Bundesamts für Verfassungsschutz zu kommen und in das Archiv des Spiegels. Und jetzt raten Sie mal, was leichter ist.

Die Vorsitzende: Jetzt hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Rößner, das Wort.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Unsere Fraktion hatte im November 2010 eine Kleine Anfrage zur Vorgeschichte von Bundesministerien, Botschaften, obersten Bundesbehörden gestellt, und die Antwort der Bundesregierung gab eine Auflistung vieler Einzelforschungen und Einzelmaßnahmen wieder, die uns einen guten Überblick gegeben hat. Was uns aber gefehlt hat, ist ein Gesamtkonzept für die Aufarbeitung zur Vorgeschichte. Deshalb bleiben viele Lücken. Ich verwende bewusst nicht den Begriff Flickenteppich, denn es geht nicht um eine flächendeckende Aufarbeitung, sondern es geht um eine Systematik. Die vermischen wir. Deshalb meine Frage an Herrn Prof. Dr. Brumlik: Wo kann auf der Bundesebene eine systematische Aufarbeitung verankert werden, wo auch die besonderen Schwerpunkte und Aufgaben innerhalb der Erinnerungskultur, die ja der Kulturpolitik obliegt, gesehen werden, und ist es sinnvoll, das Thema möglicherweise in das Gedenkstättenkonzept zu integrieren?

Prof. Dr. Micha Brumlik (Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main): Ich hatte bereits gesagt, dass es aus meiner Sicht nicht wichtigere oder unwichtigere Ministerien und Bundesbehörden gibt. Deswegen bin ich durchaus dafür, dass der Bund, damit wir nicht in die Föderalismusfalle tappen, für seine Behörden das gewiss nicht flächendeckend, aber doch eindeutig gerichtet in allen Ministerien in gewisser Weise in Auftrag gibt. Dabei muss klar sein, dass das keine gelenkte Forschung sein kann. Es kann deswegen kein Forschungsamt geben, es kann auch nicht so etwas wie einen Forschungsverbund im Sinne des Forschungsverbundes SED-Staat geben. Aber was es durchaus geben kann, ist, erstens, eine relativ großzügig bemessene finanzielle Zusicherung für solche Aufträge an die Häuser und zweitens, dass, wenn die Ergebnisse aus der Wissenschaft vorliegen, der Auftraggeber, also in diesem Fall der Bund, das Parlament, sich auch dafür verantwortlich sieht, die Ergebnisse in angemessener Weise

der Öffentlichkeit mitzuteilen. Ich wäre dafür, wir haben das vorhin diskutiert, dass die Ergebnisse auch in ein Gedenkstättenkonzept einfließen. Ich darf noch ergänzen, in der Fachdiskussion unterscheidet man mittlerweile zwischen Gedenkstätten und Erinnerungsorten, Gedenkstätten als Orte, an denen Menschen gelitten haben oder umgebracht wurden, und Erinnerungsorte, an denen derlei Verbrechen ausgeheckt wurden. Das typischste Beispiel wäre die Wannsee-Villa. Dass man die Ergebnisse dorthin zurückfließen lässt, wäre wichtig. Ich habe deswegen für eine Stabsstelle beim BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) plädiert und werde weiterhin dafür plädieren, dass die Ergebnisse dieser Forschung angekoppelt werden an die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Brumlik. Eine Minute haben Sie noch, Frau Rößner, oder sollen wir die Zeit auf die zweite Runde anrechnen? Das ist besser, nicht? Dann kommen wir jetzt zur zweiten Runde. Wir haben hier mitgerechnet. Das heißt, die CDU/CSU-Fraktion hat jetzt noch acht, die SPD sechseinhalb Minuten. Der FDP bleiben drei Minuten und 15 Sekunden, für die DIE LINKE. noch viereinhalb Minuten und für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch fünf Minuten. Wer möchte für die CDU/CSU sprechen? Herr Wanderwitz, bitte.

Abg. Marco Wanderwitz (CDU/CSU): Was bei Herrn Prof. Dr. Brumlik am Ende durchschimmerte, Stichwort Bundeszentrale für politische Bildung, ist ein wichtiger Punkt, nämlich: Je umfangreicher die Forschung wird und wenn Generation für Generation durchläuft, desto mehr stellt sich die Frage: Wie schaffen wir die Vermittlung dessen, was wir wissen, was wir an Erkenntnissen gewinnen in künftige Generationen? Wir haben eine ganze Zahl von Gedenkstätten, Museen, Bildungseinrichtungen, die im weitesten Sinne in einem Zusammenhang stehen. Meine Frage an Herrn Prof. Dr. Möller und an Herrn Prof. Dr. Hütter: Wo sehen Sie Ansätze, möglicherweise neue Ansätze, möglicherweise gute Ansätze, die wir fortführen oder ausbauen sollten?

Die Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Möller, bitte.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Horst Möller (Direktor a. D. des Instituts für Zeitgeschichte, München/Berlin): Zunächst einmal, Herr Wanderwitz, fehlt es nicht an Institutionen. Wir haben die Bundeszentrale für politische Bildung, wir haben die Landeszentralen, wir haben die vielen Gedenkstätten, wir haben Erinnerungsorte. Wir haben selber im Institut für Zeitgeschichte im Auftrag des Bayerischen Landtags und der Staatsregierung 1999 eine Ausstellung am Obersalzberg eröffnet, die in elf Jahren 1,7 Millionen Besucher gesehen haben. Also, an Bildungsmitteln fehlt es nicht. Meines Erachtens liegt die Schwierigkeit darin, dass die Bildungsnotwendigkeit nicht von allen Medien erkannt wird oder jedenfalls nicht wahrgenommen wird. Denn wir haben, das haben die Veröffentlichungen gezeigt, immer wieder dieselbe Reaktion: Es werden bestimmte Personen herausgestellt, es werden bestimmte Skandale – auch durchaus echte Skandale, das will ich nicht bestreiten – herausgenommen, die dann mit dem Gesamtbild nichts zu tun haben und die dann nicht dahin führen, wohin meines Erachtens der politische Bildungsauftrag führen muss. Es ist verschiedentlich gesagt worden, und ich habe das in meiner Stellung-

nahme auch gesagt: Man muss diese Forschung zur Schärfung des demokratischen Bewusstseins betreiben. Das ist der zentrale Umsetzungsauftrag.

Die Schwierigkeit liegt natürlich darin, dass wir bisher ungefähr 65.000 Veröffentlichungen zum Nationalsozialismus haben, mehr als über jedes andere historische Thema. Selbst Fachleute können diese Masse kaum noch überblicken. Deswegen ist die immer größere Spezialisierung erfolgt. Da muss man für die politische Bildung auswählen, was wichtig ist. Aber ich finde nicht, dass wir jetzt neue Stabsstellen, neue Organisationsformen brauchen, sondern dass man die vorhandenen Mittel, auch die vorhandenen Häuser nutzen sollte. Dazu zählt beispielsweise das Haus der Geschichte in Bonn, wo das Thema ja auch immer wieder etwa in Form von Sonderausstellungen aufgegriffen wird, oder etwa das Deutsche Historische Museum. Diese Instrumente sollte man nutzen, um bestimmte Probleme aufzugreifen, die einer gesellschaftlich notwendigen Reaktion bedürfen. Das ist nicht immer identisch mit dem, was die Forschung macht. Da haben wir stets dieselbe Wahrnehmung. Forschungsergebnisse, die 30, 40 Jahre alt sind, werden plötzlich als völlig neue Erkenntnis verkauft. Beispielsweise: Als die erste Pressekonferenz über die Studie zum Bundesfinanzministerium stattfand, stand in der Süddeutschen Zeitung ein großer Artikel mit der Überschrift: „Jetzt wissen wir, dass die Finanzämter an den Arisierungen beteiligt waren.“ Ja, das wussten die Arisierungsforscher – Herr Goschler hat sich intensiv mit Fragen der Wiedergutmachung befasst – von Anfang an, das ist also keine neue Erkenntnis. Die Frage ist, wo liegt die Verantwortung dafür, dass man wirklich auswählt und nicht nur auf die Skandalisierung setzt, sondern auswählt, was für die historisch-politische Bildung wichtig ist, um das demokratische Bewusstsein in dieser Gesellschaft zu stabilisieren. Entscheidend ist: Das demokratische Bewusstsein darf nicht untergraben werden durch Geschichtslegenden oder Extremisten, wie wir das jetzt auch wieder erleben. Danke.

Die Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Hütter, bitte.

Prof. Dr. Hans Walter Hütter (Präsident der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn): Ich kann das in aller Kürze ergänzen. Ich denke auch, dass wir nicht zusätzliche Einrichtungen benötigen. Wir erleben das auch in der Diskussion um Erinnerungsorte. Wenn man noch eine Vielzahl kleiner und kleinster Erinnerungsorte dazu nimmt, hilft das wirklich nicht bei der Verbesserung des Kenntnisstandes und der historisch-politischen Bildung. Sondern die Einrichtungen, die vorhanden sind, müssen die Möglichkeiten, die sie haben, nutzen, und sie müssen entsprechend ausgestattet sein. Ich erwähnte es vorhin schon, das Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung auch in seiner Fortschreibung bietet hier eine Menge Möglichkeiten. Ergänzungen halte ich hier nicht für notwendig.

Ein Satz noch: Die Forschungsergebnisse sind für die Vermittlung der Grundsätze hinreichend. Zahlreiche weitere Details, die die Fachforschung erbringt, sind ohnehin in dieser Tiefe dem breiten Publikum nicht zu vermitteln, sondern wir müssen die Grundlagen und die Grundsätze vermitteln. Hierzu brauchen wir moderne, zeitgerechte, auf die jeweilige Generation ausgerichtete Vermittlungsformen. Das ist, denke ich, eine Forderung, die man für die Vermittlung sehen muss. Hier ist sicherlich noch heftig zu arbeiten.

Ich erwähnte in meiner ersten Stellungnahme zwei Bereiche. Ich nenne nur noch einmal Biographien und zeitgerechte Vermittlung in elektronischen Medien. Hier ist einiges zu tun, hier ist auch Förderung notwendig. Wenn man diese Vermittlung auf die supranationale Ebene übertragen kann, wir auch hier die nationale Ebene verlassen und auf die europäische Ebene kommen können, ist das mit Blick auf das historisch-politische Bewusstsein und die Kenntnisse von historisch-politischer Bildung von großer Bedeutung. Keine neuen Institutionen, sondern moderne Formen der Vermittlung und solide Finanzierung der vorhandenen Institutionen, das wäre mein Wunsch.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Wanderwitz, bitte.

Abg. Marco Wanderwitz (CDU/CSU): Herr Prof. Dr. Henke hat vorhin zum Thema der geglückten zweiten deutschen Demokratie ausgeführt. Darauf liegt ja bei dem Thema unser Hauptaugenmerk. Gleichwohl haben wir es auch immer wieder mit dem Vergleich zu tun, wie es denn auf der anderen Seite, im Osten, funktioniert oder auch nicht funktioniert hat. Dass da viel Legendenbildung im Spiel ist, ist uns, glaube ich, bewusst. Es ist aber auch so, dass auf diesem Gebiet der Forschungsstand deutlich weniger ausgeprägt ist. Deswegen meine Frage an Herrn Prof. Dr. Stolleis: Sollten wir, wenn wir zum Beispiel weitere öffentliche Forschungsaufträge erteilen, an dieser Stelle intensiver schauen, um vergleichen zu können?

Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Stolleis (Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main): Ich beantworte die Frage mit einem ganz klaren Ja. Ich praktiziere das selbst und habe jetzt eine Wissenschaftsgeschichte des öffentlichen Rechts in der Bundesrepublik und in der DDR parallel geschrieben in einem Buch. Ich tue das auch vor dem Hintergrund meiner langjährigen NS-Forschung, weil ich glaube, dass die zentrale Frage ist: Wie verhalten sich Eliten unter diktatorischen Bedingungen? Es darf keine Tabus geben. Die DDR ist Geschichte und bei aller Rücksicht auf Datenschutz und Aktenfreigabe, die selbstverständlich beachtet werden müssen, ist das ein Forschungsfeld der jüngeren Zeitgeschichte und soll einbezogen werden.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann hat jetzt die SPD-Fraktion noch einmal das Wort. Herr Dr. Thierse, bitte.

Abg. Dr. Wolfgang Thierse (SPD): Also, vor Vermittlung, Bildung, Ausstellung steht die Forschung, und von der reden wir heute. Mich beschäftigt die Frage, wie man angesichts der Befürchtungen, der berechtigten Befürchtungen, vor der Uferlosigkeit von Fläche, vor Fliegenbeinzählerei zu einer ganz präzisen Fragestellung kommt, die besonders aussichtsreich ist, zur Fragestellung nach Kontinuität und Bruch, wie bei personeller Kontinuität durchaus ein institutioneller Bruch in Richtung Demokratie gelungen ist. In der DDR gab es einen drastischen personellen Bruch mit verschwiegenen Kontinuitäten. Das wäre schon eine spannende Fragestellung. Aber meine Frage ist, wie würden Sie die Frage präzisieren, damit sie besonders aussichtsreich ist und der Gefahr der Uferlosigkeit begegnet. Das würde ich Herrn Prof. Dr. Henke, Herrn Prof. Dr. Möller und Herrn Prof. Dr. Brumlik fragen.

Die Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Henke, bitte.

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke (Technische Universität Dresden): Vielen Dank. Wir haben die meisten Fragen hier ja diskutiert. Zentral ist die Frage: Wieso konnte die Demokratie trotz dieser massiven NS-Kontinuität gelingen? Das schließt die Frage ein – Personen können sich ändern: Wie haben sie sich geändert, warum haben sie sich geändert und wie sehen die innerbehördlichen Auseinandersetzungen aus, wo Alt und Neu nebeneinandersitzen? In den 1960er Jahren und in den 1970er Jahren verschiebt sich das hin zu Neu. Es geht also um das, was Adaptionfähigkeit genannt worden ist, ich nenne das Amalgamierung. Die Frage, die auch noch zu stellen ist: Wieso haben Politik und Gesellschaft solche problematischen politischen Kontinuitäten zugelassen? Wer ist dafür verantwortlich? Hat man zu viel zugelassen, wäre es auch anders gegangen und, da wiederhole ich mich, was wäre der Preis gewesen? Das ist bei weitem nicht erforscht. Und da die Institutionen so wesentlich waren für die Demokratisierung (auch die Länderinstitutionen übrigens, die noch früher entstanden), muss das in den Institutionen gründlichst untersucht werden. Dabei können natürlich eine Regierung oder ein Parlament nur einen Impuls geben, nicht etwa die Fragen vorgeben, sondern vielmehr das große Programm. Auf dieser Basis können sich dann Forscher bewerben, so wie jetzt Herr Goschler beim BMI (Bundesinnenministerium) für das Geschichtsprojekt beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Die intelligentesten Leute mit den intelligentesten Fragen bekommen dann den Zuschlag.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu der Vermittlung, die ja doch wichtig ist. Ich bin davon überzeugt, dass die Demokratisierungsleistung unseres Staatswesens und unserer Gesellschaft trotz dieser NS-Kontinuitäten viel zu wenig im öffentlichen Bewusstsein ist. Wir haben hier andauernd Skandalisierungen über Fälle, die an sich alte Hüte sind. Aber wer spricht von der Demokratisierungsleistung, wie kann sie ausgestellt werden? Diese Leistung muss viel stärker verankert werden.

Die Situation in der DDR, letzte Bemerkung, ist natürlich eine vollkommen andere. Für die DDR ist das Problem der NS-Kontinuitäten eine Hauptangriffswaffe gewesen. Wie sehen dort die Verhältnisse aus? Das sollte mit ins Auge gefasst werden. Aber der Hauptaktzent muss natürlich auf den viel massiveren Kontinuitäten in der Bundesrepublik liegen.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Horst Möller (Direktor a. D. des Instituts für Zeitgeschichte, München/Berlin): Die Antwort aus dem Handgelenk zu formulieren, ist sehr schwierig, Herr Thierse. Ich glaube, zunächst einmal muss man den ersten fundamentalen Punkt nehmen, das ist die Adaptionfähigkeit. Es gibt unterschiedliche politische Vorgaben in der Bundesrepublik und in der DDR.

Der zweite Punkt ist: Wir reden immer nur von Kontinuitäten nach 1945. Was das Verwaltungshandeln in den Bereichen angeht, die auch im NS-Regime als unpolitisch galten – das ist in der Diktatur nur selten – oder weniger im Kern der NS-Ideologie waren, muss man natürlich auch nach Kontinuitäten von vor 1933 fragen. Auch etwa für die Frage der juristischen Urteilsbildung: Was hat sich an den Kategorien der

Urteilsbildung geändert oder was ist nach 1945 einfach wieder von vor 1933 aufgenommen worden? Das ist eine Frage, die wir jetzt gar nicht diskutiert haben, die aber wesentlich wäre.

Das Dritte ist etwas, das wir alle in der Diskussion etwas unterschätzt haben, ich habe das Problem in meinem Papier relativ stark angesprochen: Es ist ja nicht so, dass man erst Mitte der 1960er Jahre mit einer Auseinandersetzung begonnen hat, sondern es hat Aktualitätsschübe gegeben. Ich glaube schon, und wir sehen das in den postdiktatorischen Gesellschaften, in denen das nicht geschehen ist, dass die Demokratiegründung zunächst einmal ein scharfes Bewusstsein für das vorherige Unrechtsregime und dessen Verbrechen verlangt. Deswegen darf man nicht unterschätzen, was zwischen 1945 und Anfang der 1950er Jahre zunächst von den Alliierten, aber dann auch von den deutschen Gerichten an Urteilen ergangen ist. Man kann über die Entnazifizierung – Herr Henke hat darüber gearbeitet, andere auch – natürlich immer spotten, und man kann sie kritisieren. In meinen Augen war sie aber ein entscheidender Punkt, zu einem eher gesamtgesellschaftlichen Prozess zu kommen. Die Urteile – über 5.000 Freiheitsstrafen und auch Todesurteile (ca. 800) – richteten sich natürlich gegen die Hauptbeschuldigten, die Haupttäter. Aber dass die Auseinandersetzung mit dem NS-Regime ein gesamtgesellschaftlicher Prozess war, ist durch diese öffentliche Diskussion der sogenannten Entnazifizierung befördert worden. Es gab also schon in den ersten fünf, sechs Nachkriegsjahren eine sehr intensive Diskussion und Auseinandersetzung, und das war meines Erachtens zur Schärfung des Bewusstseins, was dieses NS-Regime eigentlich an Verbrechen angerichtet hat, unentbehrlich.

Danach sackt das Interesse daran zunächst einmal ab, weil man das Gefühl hat: Jetzt haben wir das meiste erledigt. Das Interesse setzt erst Ende der 1950er Jahre wieder ganz massiv ein, als man merkt, welche Versäumnisse es gibt. Mit dem Ulmer Einsatzgruppen-Prozess 1958 und der daraufhin erfolgenden Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen wird die Auseinandersetzung mit dem NS-Regime zum zentralen Thema. Das heißt also, neben der Kontinuitätsfrage vor 1933, neben dem spezifischen Verwaltungshandeln, wäre sicher eine der zentralen Fragen: Wie notwendig und in welcher Breitenwirkung ist die justizielle und die politische Auseinandersetzung mit dem NS-Regime gewesen? Ansonsten müsste man die Fragestellung spezifizieren. Es gibt, glaube ich, keine generelle oder systematische Zugangsweise, weil sie die Spezifika auch für einzelne Bereiche verstellen würde.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Brumlik, bitte.

Prof. Dr. Micha Brumlik (Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main): Wir reden ja über die Erforschung von Bundesbehörden, und ich, Herr Thierse, möchte Ihre Frage im Anschluss an Herrn Goschler mit einer vielleicht kühnen Hypothese beantworten. Ich behaupte, bei den Bundesbehörden gilt: so viel Kontinuität wie möglich, so viel Transformation wie unbedingt nötig. Ich schließe an, dass die Bundesrepublik Deutschland als Demokratie geglückt ist, lag sicher nicht am Personal der Bundesministerien. Das ist von außen durch die Gesellschaft, partiell durch die Justiz, durch die Öffentlichkeit bewirkt worden. Ich kann bei meinem gegenwärtigen Forschungsstand, und das wäre dann

vielleicht wirklich Streitbar zu erforschen, nicht entdecken, dass wir, wenn wir von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes einmal absehen, aus der Bundesministerialbürokratie mit besonderen Demokratisierungsschüben zu rechnen gehabt hätten.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann hat jetzt die FDP noch drei Minuten und 20 oder 30 Sekunden.

Abg. Patrick Kurth (FDP): Warum sind wir eigentlich die einzige Fraktion, die nach Sekunden abgerechnet wird, Frau Vorsitzende? Das würde mich interessieren.

Meine Herren, ich bedanke mich ganz herzlich für die FDP bei Ihnen. Herr Prof. Dr. Brumlik, Sie haben noch einmal ein Fass aufgemacht, das wir jetzt eigentlich eingehend diskutieren müssten. Das wollen wir aber nicht, weil ich genau das Gegenteil an Erfahrungen mitnehme. Normalerweise dient die NS-Kontinuität im Verhältnis zur alten Bundesrepublik immer zu Legendenbildung und Ähnlichem. Ich hatte jetzt aber gerade den Eindruck, dass, im Gegenteil, genau anders argumentiert wird: Es sei eben doch der demokratische Wille gewesen, der den Anfang der Bundesrepublik dominierte und nicht der nationalsozialistische Geist, wie manchmal auch heute noch unterstellt wird.

Herr Prof. Dr. Stolleis, wir Politiker erteilen ganz gern den Auftrag, Geschichte aufzuarbeiten. Aber gehört es nicht doch zur Freiheit der Wissenschaft, die richtigen Fragen zu stellen und darauf folgend möglichst die richtigen Antworten zu geben? Sollten wir nicht vielmehr dafür sorgen, dass Sie im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit die Möglichkeit haben, eben diese richtigen Fragen zu stellen? Wir Politiker sind nicht dazu da, die Historie einzuordnen. Das machen Sie. Wir sind doch eher dazu da, aus der Historie für die Zukunft zu lernen. Was können wir denn für die Zukunft lernen, wenn wir an das DDR-Regime und an den Nationalsozialismus denken, an den zweimaligen Neuanfang Deutschlands – einmal 1945 und dann in einem Teil Deutschlands 1990? Was können wir daraus lernen insbesondere mit Blick auf die Staaten, die sich jetzt in einem ähnlichen Umdenkungsprozess, Transformationsprozess befinden, wenn wir an Nordafrika denken, wenn wir an den arabischen Raum denken oder auch an manche Staaten in Südostasien? Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Stolleis, bitte.

Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Stolleis (Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main): Mit einem Satz möchte ich Herrn Brumlik doch recht geben. Die Ministerien haben für die Aufarbeitung nach 1945 wenig geleistet. Zum Teil haben sie die Aufarbeitung bewusst blockiert. Ich erinnere nur an die Figur Eduard Dreher im Bundesjustizministerium. Da ist mit großer List eine Amnestie für NS-Täter in die Gesetzgebung eingeschmuggelt worden. Das wissen heute alle Historiker, und es gibt viele andere Beispiele auch in den anderen Ministerien. Insofern hat Herr Brumlik schon ganz recht. Auch der Bundesgerichtshof war nicht gerade förderlich, wenn ich an die Rechtsbeugungsrechtsprechung denke. Die ganze Justiz ist systematisch geschützt worden. Davon frei war das Bundesverfassungsgericht.

Natürlich, Herr Kurth, Sie haben völlig recht, der Deutsche Bundestag und die Bundesbehörden können und sollen nicht forschen. Dazu haben wir eine saubere Arbeitsteilung und den Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz. Meine Tendenz ist sowieso, eher kreatives Chaos walten zu lassen, es sanft zu fördern und mehr von der Wissenschaft zu erwarten als von gesteuerten Gesamtkonzepten. Da unterscheide ich mich auch etwas von Ihrer Stellungnahme, Herr Brumlik. Ich glaube, ein Gesamtkonzept in dem Sinne kann es nicht geben, dieses Ziel sollte auch nicht verfolgt werden. Aber man könnte die Ministerien auffordern, erstens zu helfen und die Akten freizugeben. Man könnte zweitens von den Häusern erwarten, dass sie den ständig nachkommenden Nachwuchs im eigenen Haus über die Geschichte des eigenen Hauses informieren. Das wird systematisch überhaupt nicht gemacht. Der Nachwuchs wächst eben in eine Institution hinein, in der es heißt: Das wird bei uns so gemacht. So wird ein Identitätsgefühl des Hauses gebildet, das stärker als alle Neugier ist zu fragen, was denn die Vorgänger gemacht haben. Die Aufklärung könnte man mit den Institutionen für die politische Bildung, die es ja in der Tat in großer Fülle gibt, in Zusammenarbeit mit den Ministerien von Haus zu Haus sehr wohl betreiben, und das hätte auch eine gewisse Wirkung. Im Übrigen setze ich auf die Freiheit der Forschung und plädiere überhaupt nicht für Großprogramme, sondern für eine Stärkung der Grundlagenforschung an den Universitäten und den entsprechenden Institutionen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann hat jetzt DIE LINKE. noch einmal das Wort, viereinhalb Minuten. Frau Dr. Jochimsen, bitte.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Herr Prof. Dr. Goschler, ich würde Sie gerne fragen, gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Behörden oder Ministerien und weniger wichtige? Vorhin sind ja die Stichworte schon einmal genannt worden: Familienbild, Gesundheitspolitik, Fürsorgepolitik. Kann man wirklich sagen, wenn man Innenministerium, Außenministerium, Justizministerium erforscht, dann ergibt sich ein vollständiges Bild zum Thema Kontinuität oder Diskontinuität nach 1945? Die nächste Frage geht auch an Sie: Wir reden ja immer von unserem Weg in die Demokratie. Es ist schon an einigen Stellen geschildert worden, dass dieser Weg historisch gesehen ein Weg in Phasen war. Es gab die erste Phase 1945 bis 1949 a) bestimmt durch die Alliierten und b) bestimmt durch Politiker, die alle parteiübergreifend mehr oder weniger Verfolgte im Dritten Reich gewesen waren. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: In Hessen hat es Sozialdemokraten, Kommunisten, Christdemokraten gegeben, die alle verfolgt worden waren während des Dritten Reichs und die die neue Verfassung, die neue Regierung nach 1945 geprägt haben. Außerdem haben sie darauf geachtet, wie es in den Ministerien aussieht. Nach 1949 hat sich das mit der übergehenden Souveränität in die Bundesrepublik stark verändert. Da waren die Verfolgten auf dem Rückweg und die Alliierten hatten immer weniger das Sagen. Meine Frage lautet deshalb: Ist eigentlich einmal die unterschiedliche Phasenentwicklung dessen, was wir übergreifend den Weg in die Demokratie nach 1945 nennen, erforscht worden?

Prof. Dr. Constantin Goschler (Ruhr-Universität Bochum): Vielen Dank für die Fragen. Ich würde keine Hierarchie der mehr erforschungswürdigen Ministerien und der weniger erforschungswürdigen Ministerien aufstellen. Wenn man die Frage aus der Perspektive der Forschung betrachtet, dann ist es

so, dass das Interesse sich verändert. Man hätte vor etlichen Jahren vielleicht gesagt, man muss vor allem diejenigen Ministerien untersuchen, die für die „harte“ Machtausübung zuständig sind, das Innenministerium oder Ähnliches, während man in späteren Jahren vielleicht gesagt hätte, nein, man muss das Gesundheitsministerium untersuchen, weil es darum geht, wie Biopolitik gemacht wurde. Ich will damit nur andeuten, es gibt veränderte Fragestellungen und mit diesen veränderten Fragestellungen, die mit der Forschungsdynamik zu tun haben, verändert sich auch die Antwort darauf, welches Ministerium mehr oder weniger wichtig ist. Von daher würde ich hier keine Priorisierung vorschlagen, sondern würde eine sehr allgemeine Frage in den Raum stellen, die vom gesellschaftlichen Orientierungsbedarf, vom Aufklärungsbedarf ausgeht, die dann übersetzt werden kann in Forschungsfragen, die aus verschiedenen Kontexten herrühren können und die jeweils plausibel machen müssen, warum es wichtig ist, das eine oder andere Ministerium zu untersuchen. So würde ich mit Blick auf diese Frage argumentieren.

Historiker denken immer in Phasen und Zäsuren. Das ist unser kleines Einmaleins. Und selbstverständlich liegen allen Forschungen, die wir dazu betreiben, immer Versuche der Periodisierung zugrunde. Herr Möller hatte ja schon die kanonische Periodisierung vorgestellt. Ich denke, da muss man keine Mauern einreißen und die Dinge neu erfinden. Diese Art von Einteilungen und Forschungen sind schon unternommen worden.

Was ich jedenfalls klar sehe, ist, dass hier sehr viele Fragen und Antworten deutlich machen, was für ein Diskussionsbedarf herrscht. Deshalb denke ich – das ist hier schon mehrmals gesagt worden –, es wäre sinnvoll, ein politisches Signal zu setzen, dass man etwas wissen möchte, dass man Aufklärung haben möchte über bestimmte Dinge, die nicht von der Politik im Sinne wissenschaftlicher Fragestellungen formuliert werden muss, sondern die so formuliert sein kann, dass man sagt: Wir wollen einfach wissen, wo kommen wir her, und was ist da eigentlich passiert. Wie hat das funktioniert, und was war der Preis dafür? Ich denke, das ist die Art und Weise wie die Politik die Fragen stellen kann, und dann läge es an der Wissenschaft, das Thema in Forschungsfragen zu übersetzen, die an ganz unterschiedliche Kontexte angedockt sein könnten. Das muss nicht immer einer strengen Systematik folgen, Ministerium für Ministerium. Herr Stolleis hat schon gesagt, manche Fragen ergeben sich eher aus Querschnitten. Man muss auch daran denken, es geht nicht immer nur darum, Ministerien auf Bundesebene zu untersuchen. Wenn ich die Erfahrungen von Herrn Börsen nehme, dann wäre es auch wichtig, einmal zu schauen, was in einer Kommune, in einer Gemeinde passiert ist. Oder: Was passiert dort, wo Behörden Kontakt mit den Bürgern haben? Ein Bundesministerium hat nicht so viel Kontakt zu den Bürgern. Aber da, wo die tatsächlichen Schnittstellen sind, müsste man einmal hinschauen. Das überschreitet jetzt natürlich die Kompetenz dieses Plenums, aber ich würde doch bitten, diesen Impuls etwas breiter zu streuen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Rößner, an der Reihe. Sie haben noch fünf Minuten.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe noch viele Fragen. Zuerst an Herrn Prof. Dr. Brumlik: In der schriftlichen Vorlage gehen Sie darauf ein, dass datenschutzrechtliche Einwände bei der Offenlegung bestimmter Studien eine Rolle gespielt haben. Wie sehen Sie das mit Blick auf den zweiten Teil der damals von Renate Künast in Auftrag gegebenen Studie für das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz? Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage bezieht sich auf Ihre Bemerkung zur Erforschung und Evaluierung der Bildungsmaßnahmen. Wo ist da der Handlungsbedarf und was folgt daraus in der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beispielsweise von Bundesministerien, Bundeseinrichtungen, Bundeswehr? Die Frage ist ebenfalls an Herrn Prof. Dr. Brumlik gerichtet.

Und dann habe ich noch eine Frage an Herrn Prof. Dr. Henke. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme: „Mit einem gebündelten Auftrag im Rücken könnte Forschung auf den Aufarbeitungsbedarf angemessen reagieren.“ Wie könnte denn dieser „gebündelte Auftrag“ konkret aussehen?

Die Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Brumlik, bitte.

Prof. Dr. Micha Brumlik (Johann Wolfgang Goethe–Universität, Frankfurt am Main): Zum ersten Punkt: Ich teile die allgemeine Einschätzung, dass rein archivrechtlich keine Einschränkungen mehr bestehen. Aber aus Bereichen, die ich einigermaßen gut überblicke, wird mir immer wieder bekannt, dass die Publikation von Texten oder Schriftsätzen aus der NS-Zeit, die für irgendwelche Väter und Großväter belastend sein könnten, gelegentlich von Erben oder Erbengemeinschaften aus Datenschutz- oder urheberrechtlichen Gründen behindert werden. Wenn sich dies so bestätigen würde, wäre es tatsächlich notwendig, darauf gesetzgeberisch zu reagieren. Man muss einfach feststellen, dass Leute, die damals gelebt und publiziert haben, die politisch tätig waren, Personen der Zeitgeschichte sind. Und in diesen Fällen würde ich dafür plädieren, diese datenschutzrechtlichen Einschränkungen aufzuheben.

Mein Vorschlag, was die Bildung, Fort- und- Weiterbildung angeht, orientiert sich an dem, was nach Auskunft von Minister Westerwelle im Auswärtigen Amt vor sich geht, dass nämlich der diplomatische Nachwuchs über die Geschichte des Amtes informiert werden soll. Im Auswärtigen Amt gibt es eine besondere Karrierelaufbahn, das ist mir wohl bekannt, aber ich könnte mir denken, das man für angehende Ministerialbeamte in anderen Ministerien einen ähnlichen Weg gehen könnte.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Brumlik. Herr Prof. Dr. Henke, bitte.

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke (Technische Universität Dresden): Dass es einen Aufarbeitungsbedarf auf diesem Feld gibt, wird schon dadurch klar, dass verschiedene Ministerien einschließlich BND und anderen Stellen – aus welchen Gründen auch immer – sich genötigt gesehen haben, jetzt aufzuarbeiten. Man sollte es aber nicht den einzelnen obersten Bundesbehörden überlassen zu entscheiden, ob sie gern aufarbeiten wollen oder lieber nicht. Deswegen braucht es einen übergeordneten Impuls, den das Parlament setzen kann, auch die Regierung. Wenn die Regierung dazu

bereit ist – und ich glaube, die heutige Diskussion hat eindeutig gezeigt, dass die allermeisten Fragen ungeklärt sind –, ein Programm mit dieser Grundfrage aufzulegen, ohne – ganz im Sinne von Herrn Stol-leis und Herrn Möller – die Dinge im Einzelnen vorzugeben, dann wird die freie Wissenschaft sich auf so ein Programm bewerben können, so wie es beim BMI geschehen ist. Das Programm müsste natürlich einigermaßen dotiert sein. Dann werden sicherlich die Kollegen mit den besten Fragestellungen und mit der größten Expertise den Zuschlag bekommen und in die Forschung einsteigen, so wie das jetzt beim BND oder beim BMF (Bundesministerium der Finanzen) auch gemacht wird. Dafür, wer dann die Entscheidungen trifft, wer jeweils welches Projekt bekommt, gibt es viele Modelle. Ich habe eines in meinem Papier angedeutet. Aber das ist nun nicht meine Kompetenz, das müssten sich der Ausschuss oder das Parlament überlegen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Ich bedanke mich sehr für die, wie ich finde, sehr sachliche, sehr disziplinierte und erfreulicherweise nicht unter einer parteipolitischen Ausrichtung stehende Debatte über ein schwieriges Thema. Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie hier gewesen sind! Wie schon gesagt, die Veranstaltung wird in einem Wortprotokoll verschriftlicht und erscheint dann später im Internet des Deutschen Bundestages. Das Thema wird uns alle in verschiedenen Facetten sicher noch regelmäßig beschäftigen. Nochmals vielen Dank, dass Sie teilweise lange Wege in Kauf genommen haben. Das Thema war es wert.

Schluss der Sitzung: 18:00 Uhr

Monika Grütters, MdB
Vorsitzende